

DER HAHN HAT GEKRÄHT - DIE UG-NOVELLE DURCHLEUCHTET

Bezeichnend war das Datum, als die UG-Novelle veröffentlicht wurde: Freitag, der 13. Bundesminister Hahn hatte die UG-Novelle als Weiterentwicklung der Universitäten und des Universitätsgesetzes bezeichnet. Weit gefehlt, wenn man die Novelle genauer durchleuchtet.

Text: Christian Dobnik
Vorsitzender der HTU

Was ist da gerade los?

In den Medien liest und hört man derzeit immer wieder von der UG-Novelle. Letztes Jahr schon rief Bundesminister Hahn dazu auf, ihm Stellungnahmen, Wünsche und Anregungen zum Universitätsgesetz zu schicken, um in einer Gesetzesänderung Verbesserungen vorzunehmen. Auch als HTU haben wir uns daran beteiligt und ihm unsere Vorschläge geschickt.

In den letzten Wochen tourte Hahn durch ganz Österreich und versuchte Kommentare und Anregungen von betroffenen an den Universitäten einzufangen. Aus diesen Maßnahmen ergab sich der nun veröffentlichte Entwurf zur UG-Novelle. Zu dieser Novelle können jetzt Stellungnahmen abgegeben werden, im Herbst soll die Regierungsvorlage dann dem Nationalrat zum Beschluss vorgelegt werden.

Und was ist daran so schlimm?

Nach den Meldungen in den Medien und den Aussagen der Politikerinnen und Politikern konnte man sogar davon ausgehen, dass einige Verbesserungen in der Novelle vorgesehen sind, was jedoch nun als Entwurf veröffentlicht wurde, lässt an Hahns Verbundenheit zu den Universitäten zweifeln. Die Novelle sieht sowohl massive Verschlechterungen für die Studierenden als auch einen weiteren massiven Einschnitt der demokratischen Mitbestimmungsrechte an den Universitäten vor.

So beinhaltet der Gesetzesentwurf beispielsweise die Möglichkeit, Master- und Doktoratsstudien zu beschränken, die Freigabe der Studiengebühren für ausländische Studierende sowie den Wegfall des Rechts auf freie PrüferInnenwahl bei kommissionellen Prüfungen. Auf Mitbestimmungsebene

werden die Rechte des Senates weiter eingeschränkt, entgegen der Autonomie der Universitäten wird der politische Einfluss aber gestärkt.

Zugangsbeschränkungen für den Master!

Nach den qualitativen Zugangsbeschränkungen (nur eine bestimmte Anzahl an Studierende darf ein gewisses Studium beginnen) ist das neue Zauberwort: qualitative Zugangsbeschränkungen. Hier können, so Minister Hahn, beispielsweise bestimmte Wahlfächer als Voraussetzungen für die Zulassung zu Masterstudien festgesetzt werden.

Aus solch einer Einführung von Zugangsbeschränkungen kann nichts positives gewonnen werden, vielmehr handelt sich Minister Hahn damit nur noch mehr Probleme ein. Zwar ist der Bachelorabschluss berufsqualifizierend (bzw. sollte er dies sein), jedoch sieht dies in der Praxis ganz anders aus. BachelorabsolventInnen werden gehindert, ein weiterführendes Masterstudium zu machen, sie werden aber auch nicht vom Arbeitsmarkt aufgenommen. Arbeitslose BachelorakademikerInnen wird unser Land dann beheimaten.

Freigabe der Studiengebühren!

Die Einführung der Studiengebühren 2001 war schon ein Rückschritt in der Geschichte der Universitäten, Hahn will dem aber noch die Krone aufsetzen. Der Entwurf sieht die Freigabe der Studiengebühren für ausländische Studierende vor, somit kann die Universität festsetzen, wie viel sie von diesen Studierenden verlangt. Man erkennt ganz klar, dass dies nur ein Test sein kann bis die Studiengebühren für alle Studierende freigegeben werden. Vom offenen Hochschul-

zugang hat sich Hahn längst verabschiedet.

Abschied von der freien PrüferInnenwahl

Wer schon eine kommissionelle Prüfung hinter sich hat, weiß, dass man ein Vorschlagsrecht für die Prüferinnen und Prüfer hat. Genau dieses Recht soll nun wieder beschnitten werden. Der Schutzmechanismus vor Prüfern, die unliebsame Studierende hinausprüfen wollen, wird wieder gekippt. Unverständlich, was sich Hahn hier gedacht hat.

Mitbestimmungsrechte

Der Senat einer Universität ist das einzige Organ, in dem alle Universitätsangehörigen mit Stimme vertreten sind. Man könnte meinen, dass genau dieser Senat wichtige Aufgaben und Entscheidungen über hat. Leider werden – nach der Einführung des UG 2002 – nun schon wieder die Rechte des Senates beschnitten.

Die Einführung einer „Findungskommission“, die eine Liste von potentiellen neuen Rektorinnen und Rektoren finden soll, ist mehr als nur bedenklich. Soll diese Kommission doch aus 2 Uniratsmitgliedern und einem Mitglied des Senates zusammengesetzt sein. Von einer Mitbestimmung der Universitätsangehörigen, wer der Rektor werden soll, kann keine Rede mehr sein.

Und wie geht's weiter?

Wir werden die Entwicklungen natürlich weiter genau im Auge behalten und intensiv an einer Stellungnahme zu diesem Entwurf arbeiten. Die Novelle, so wie sie jetzt vorliegt, kann und darf nicht beschlossen werden und wir werden also nötige dafür tun, dass diese Novelle nur ein Entwurf bleibt und nicht ins Gesetz integriert wird. Die Novelle ist kein Krähen eines Hahnes, eher ein Krächzen.